

Kundeninformation

- Notschalter an automatischen Türsystemen -

Auf Grund der technischen Entwicklungen an automatischen Türen mit immer höheren Sicherheitsstandards der Steuerungskomponenten wurde häufiger die Frage nach der Notwendigkeit von Notschaltern an automatischen Türen gestellt.

Zunächst muss man zwischen den Notschalterfunktionen NOT-AUF bzw. NOT-HALT (auch NOT-AUS) unterscheiden.

Der früher an automatischen Türen in Flucht- und Rettungswegen geforderte NOT-AUF Schalter ist bereits in der 1998 mit der Bauregelliste A veröffentlichten AutSchR (Richtlinie über automatische Schiebetüren in Rettungswegen) nicht mehr enthalten und nicht mehr erforderlich.

NOT-HALT / NOT-AUS Schalter werden u.a. in Bezug auf die ASR A1.7 und die Maschinenrichtlinie gefordert, sie sind jedoch je nach Ergebnis der notwendigen Risikobeurteilung nicht erforderlich.

Zitat der Maschinenrichtlinie:

Jede Maschine muss mit einer oder mehreren Notbefehlseinrichtungen ausgerüstet sein, durch die unmittelbar drohende oder eintretende gefährliche Situationen vermieden werden können. Hiervon ausgenommen sind:

- *Maschinen, bei denen durch die Notbefehlseinrichtung (NOT-AUS) die Gefahr nicht gemindert werden kann, da die Notbefehlseinrichtung entweder die Zeit zum normalen Stillsetzen nicht verkürzt oder es nicht ermöglicht, besondere wegen der Gefahr erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.*

Unter der Berücksichtigung folgender Ergebnisse bei der Risikobeurteilung kann der Not-Aus Schalter entfallen:

- es ist keine Gefahrenabwehr möglich, da in der Regel der Not-Aus betätigt wird, wenn bereits etwas passiert ist und die Unfallgefahr nicht wesentlich gemindert wird
- es ist die zielgerichtete Aktion einer 2. Person notwendig, welche nicht zwangsläufig anwesend ist. (hinzu kommt die Reaktionszeit zum Erkennen der Gefahr und Betätigung des NOT-AUS Schalters)
- bei erfahrungsgemäßigem Missbrauch können durch die unkontrollierte Betätigung des NOT-AUS neue Gefahren entstehen, wenn die Tür für den Benutzer nicht vorhersehbar plötzlich stehen bleibt.
- die Türkonstruktion weist keine direkten Gefahrstellen auf und ist durch eine dem geprüften Baumuster entsprechende Ausstattung unter Berücksichtigung aktueller Normen und Richtlinien gefertigt
- der NOT-AUS Schalter kann eine unachtsame Benutzung, z.B. ein Fehlverhalten bei der Begehung, nicht verhindern

Es kann also auf Notschalter verzichtet werden, wenn die o. g. Kriterien erfüllt sind. Die gesamte Türanlage muss gemäß Wartungsvorschrift des Herstellers der Antriebseinheit gewartet werden und der Betreiber als Verantwortlicher für den Betrieb der Türanlage muss die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der Sensorik in regelmäßigen Abständen überprüfen.

Ausnahmen sind kraftbetätigte Karusselltüren, welche unmittelbar an den Zugangsstellen mit NOT-HALT-Einrichtungen auszurüsten sind. NOT-HALT-Einrichtungen sind so anzubringen, dass sie gut sichtbar und schnell erreichbar sind. Die DIN EN 16005 fordert auf Grund der Gefahr des Missbrauchs keinen Not-Halt an der Außenseite. Dies muss durch eine Risikobeurteilung geprüft werden.

Die o.g. Kriterien treffen auf die durch uns gelieferten kompletten Türsysteme zu. Sie werden unter Berücksichtigung der aktuellen Normen und Richtlinien konstruiert, gefertigt, montiert und gewartet.

Wuppertal, März 2020

record Türautomation GmbH
- Produktmanagement -



record Türautomation GmbH

Sitz und Registergericht Wuppertal
Register-Nr. HRB 7108
Geschäftsführer: Christian Dreßler

Otto-Wels-Straße 9 42111 Wuppertal
Postfach 18 01 05 42060 Wuppertal
Tel. 02 02 / 60 901-0 Fax 60 901-11

eMail: info@record.de
Internet: www.record.de
Steuer Nr. 132/5942/0980
USt.Id.Nr. DE 121015847

Stadtparkasse IBAN: DE40 3305 0000 0000 3232 46
Wuppertal SWIFT: WUPSDE33
Commerzbank IBAN: DE80 3608 0080 0427 5147 00
Wuppertal SWIFT: DRESDEFF360